

# Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 13 – 2025 / Freitag, 28.03.2025



VERBANDSGEMEINDE  
MONTABAUR

## **Verbandsgemeinde Montabaur** (ab S. 1)

### **Stadt Montabaur** (ab S. 3)

Bladernheim ---

Elgendorf (ab S. 6)

Eschelbach ---

Ettersdorf (ab S. 8)

Horressen (ab S. 8)

Reckenthal (ab S. 10)

Wirzenborn ---

### **Ahrbachgemeinden** (ab S. 11)

Boden (ab S. 11)

Heiligenroth ---

Ruppach-Goldhausen (ab S. 16)

### **Augst** (ab S. 19)

Eitelborn (ab S. 19)

Kadenbach (ab S. 20)

Neuhäusel (ab S. 22)

Simmern (ab S. 23)

## **Buchfinkenland** (ab S. 25)

Gackebach (ab S. 25)

Horbach ---

Hübingen (ab S. 27)

## **Eisenbachgemeinden** (ab S. 28)

Girod ---

Görgeshausen ---

Großholbach (ab S. 29)

Heilberscheid (ab S. 30)

Nentershausen (ab S. 34)

Niedererbach (ab S. 38)

Nornborn (ab S. 39)

## **Elbertgemeinden** (ab S. 40)

Niederelbert (ab S. 40)

Oberelbert (ab S. 44)

Welschneudorf (ab S. 45)

## **Gelbachhöhen** (ab S. 46)

Daubach (ab S. 46)

Holler (ab S. 47)

Stahlhofen (ab S. 47)

Untershausen (ab S. 50)



# Verbandsgemeinde Montabaur

## Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Montabaur

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Montabaur am 4. Mai 2025 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Verbandsgemeinde Montabaur hat in seiner Sitzung am 18.03.2025 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Montabaur am 4. Mai 2025 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

#### 1. **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Familienname, Vorname:	Dr. Richter-Hopprich, Hans Ulrich
Geburtsjahr:	1980
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Beruf oder Stand:	Bürgermeister
Postleitzahl, Ort:	56410 Montabaur

Montabaur, den 26.03.2025

---

Andree Stein,

Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde



## **Stadt Montabaur**

**Aus der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Bauausschusses und des Umweltausschusses der Stadt Montabaur vom 20.03.2025**

### **Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau erneuerbaren Energien**

Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes hat sich die Verbandsgemeinde zum Ziel gesetzt, den Ausbau erneuerbaren Energien voranzutreiben. Zur Umsetzung dieses Zieles wurde die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts vorgestellt.

### **PV-Überdachung ICE-Parkplatz Montabaur**

Durch Stadtratsbeschluss vom 08.03.2022 wurde die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur teilweisen oder vollständigen Überdachung der Stellplätze am ICE-Bahnhof beschlossen. Die Rechtsprüfung hat ergeben, dass eine öffentliche Ausschreibung erforderlich ist. Auf dieser Basis stimmten die Ausschüsse einstimmig zu, die Stadtbürgermeisterin zu ermächtigen, die Verwaltung mit der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur möglichen Überdachung des ICE-Parkplatzes Montabaur mit einer Photovoltaikanlage zu beauftragen.

### **Ersatzneubau eines Werferfeldes für Speer- und Diskuswurf**

Die Ausschüsse haben einem entsprechenden Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat zugestimmt. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung findet am 10.04.2025 in der Stadtratssitzung statt.

### **Naturschutzfachliche Erfassungen Plangebiet Elgendorf**

Der Tagesordnungspunkt wurde bis zum Vorliegen der Entscheidung des Ortsbeirates vertagt.

**Aus der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Montabaur vom 20.03.2025**

### **Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Montabaur 2025 und erstmalige Festsetzung der Grundsteuerhebesätze**

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm die vorliegende Haushaltssatzung 2025 mit dem als Anlage beigefügten Haushaltsplan zur Kenntnis und empfahl dem Stadtrat einstimmig die abschließende Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 10.04.2025.

### **Antrag der FDP-Fraktion zur Einführung einfacher Sprache und zur verstärkten Digitalisierung von Verwaltungsprozessen**

Dr. Ulrich Richter-Hopprich, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Montabaur, erklärte, dass dies Angelegenheit der Verbandsgemeinde sei und dort nochmals in den Gremien debattiert werde.

### **Jahresunternehmerleistungen Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss, den Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistungen Straßenunterhaltung“ bis zum 31.03.2026 zu verlängern.

### **Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss, den Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung“ bis 31.03.2026 zu verlängern.

### **Sinkkastenreinigung Auftragsvergabe**

Der Vertrag zur Sinkkastenreinigung wurde 2024 neu ausgeschrieben. Der Auftrag soll nun an die mindestbietende Firma vergeben werden. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte der Beauftragung an die mindestbietende Firma zur Sinkkastenreinigung zu.

## **Aus der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Stadt Montabaur vom 20.03.2025**

### **Vorberatung Bebauungspläne**

Für die Bebauungspläne „Alberthöhe III“, „Sommerwiese“, „Himmelfeld“, „Behördenzentrum“, „Nördliche der Koblenzer Straße“ und „In der Au“ wurden entsprechende Beschlüsse für den Stadtrat empfohlen. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung findet am 10.04.2025 in der Stadtratssitzung statt.

### **Grundstück Gemarkung Montabaur (Eschelbach), Flur 24, Flurstück-Nr. 11/29 (Bahnallee) - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "ICE-Bahnhof/Teilbereich FOC" gem. § 31 Abs. 2 BauGB für das Ladenlokal "Shop 21"; hier: Errichtung eines Rituals-Outlet-Store**

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung ging ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „ICE-Bahnhof/ Teilbereich FOC“ für das Ladenlokal Shop 21 im Factory-Outlet Center ein. Beantragt wird die Errichtung eines Rituals-Outlet-Stores mit einer Verkaufsfläche von ca. 173 m<sup>2</sup>. Es soll eine Sortimentsänderung vorgenommen werden. Der Ausschuss beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

---

### **Schloss - Garde Mons Tabor 1986 e. V. Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025**

Sehr geehrte Vereinsmitglieder, die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Donnerstag, 10.04.2025 um 19:33 Uhr im Tagungsraum der Sparkasse Westerwald Sieg, Konrad Adenauer Platz** statt. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder, als auch die Eltern des Kadettencorps recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns darauf viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die erste Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Zeugwartin
5. Bericht der Kassenwartin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Wahl des Vorstandes
10. Beschluss über eine Beitragserhöhung
11. Session 2025/2026
12. Allgemeines / Aussprache / Wünsche

Anträge zur Tagesordnung müssen gemäß §8 Abs. 3 der Vereinssatzung bis spätestens acht Tage vor der Jahreshauptversammlung der ersten Vorsitzenden schriftlich bekanntgegeben werden.

### **- Bladernheim**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

## **- Elgendorf**

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsbeirates**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Elgendorf findet statt

am: Dienstag, 1. April 2025, 19:00 Uhr

Ort: Clubraum Kirche

### **TAGESORDNUNG**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Bericht des Ortsvorstehers
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Neugestaltung des Friedhofs- Vorstellung
- 4 Naturschutzfachliche Erfassungen Plangebiet Elgendorf
- 5 Sachstand Neubaugebiet
- 6 Sachstand Hallensanierung
- 7 Sachstand Baumbacher Straße
- 8 Antrag Vereinsförderung
- 9 Mitteilungen und Anfragen

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Finanzangelegenheiten
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Montabaur, den 25. März 2025

gezeichnet

Andreas Lorenz  
Ortsvorsteher

---

## **Einebnung von Grabstätten nach dem 05.05.2025 auf den Friedhöfen der Stadtteile**

Nach Ablauf der Ruhe- und Nutzungszeiten werden nach dem 05.05.2025 folgende Grabstätten auf den Friedhöfen Elgendorf und Horressen eingeebnet.

Friedhof Elgendorf verstorben

Schöttgen, Elisabeth 1994

Piroth, Johanna 1994

Weis, Margaretha 1994

Friedhof Horressen

Kindel, Josef u. Margarete 1974/1990

Vierегge-Heyng, Klaus 1994

Kruse, Alfred 1994

Goreloy, Valentin 1994

Roos, Alfons 1994

Hof, Heiko 1994

Metternich, Martha, Veronika u. Josef 1969/1994/2011

Die Grabstätten werden nach dem 05.05.2025 kostenlos von den Friedhofsarbeitern eingeebnet.

Grabgegenstände (Vasen, Ampeln usw.), die nicht bis zum 05.05.2025 abgeräumt sind gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Montabaur über.

Die Grabstätten werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

Verbandsgemeinde Montabaur

-Friedhofsverwaltung -

## **- Eschelbach**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

## - Ettersdorf

### **Gesangverein Wohlgemuth Ettersdorf e. V. – Jahreshauptversammlung**

Liebe Vereinsmitglieder, am Freitag, den 11.04.2025 findet in der Gelbachtalhalle in Ettersdorf unsere diesjährige Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 statt. Wir beginnen um 19.00 Uhr mit einem Imbiss. Anschließend folgt die Hauptversammlung mit folgendem Ablauf:

#### **Tagesordnung**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Feststellung der Anwesenheit
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht des der Kassenprüfer
7. Bericht 1. Vorsitzenden
8. Wahl eines Wahlleiters
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahl des Vorstandes
  - a) 1. Vorsitzender
  - b) 2. Vorsitzender
  - c) Kassierer
  - d) Schriftführer
  - e) bis zu 3 Beisitzer
  - f) 2 Kassenprüfer
11. Verschiedenes

Anregungen und Anträge richtet bitte bis zum 06.04.2025 an den Vorstand. Wir laden herzlich alle Mitglieder ein; über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

## - Horressen

### **Friedhof Horressen**

#### **Such Angehörige**

Wir bitten die Angehörigen des Kindergrabes Karl Kauch, verstorben 1960, sich bei der Friedhofsverwaltung Montabaur (Tel.Nr. 02602/123-352) zu melden.

Meldet sich **bis zum 31.08.2025** niemand bei der Friedhofsverwaltung Montabaur, wird die Grabstätte im Oktober 2025 eingeebnet.

Verbandsgemeinde Montabaur  
Friedhofsverwaltung

---

**Einebnung von Grabstätten nach dem 05.05.2025 auf den Friedhöfen der Stadtteile**  
Bitte beachten Sie diese Bekanntmachung unter Montabaur-Elgendorf.

---

**Reitverein Montabaur 1965 e. V.**

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 28. März um 18:30 Uhr in der Brandzeichenhalle in Horressen

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

TOP 2 Wahl einer/s Versammlungsleiterin/s

TOP 3 Bericht des Vorstandes (mit Finanzbericht 2024)

TOP 4 Bericht des Sportwartes

TOP 5 Bericht der 1.Kassiererin

TOP 6 Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands

TOP 7 Neu-/ Nachwahlen:

- 1. Erste/r Vorsitzende/r
- 2. Zweite/r Vorsitzende/r
- 3. Erste/n Schriftführer/in
- 4. Zweite/r Schriftführer/in
- 5. Erste/n Kassierer/in
- 6. Zweite/n Kassierer/in
- 7. Sportwart/in
- 8. Jugendwart/in

TOP 8 Wahl der Kassenprüfer

TOP 9 Allgemeine Vereinsthemen:

- Investitionen 2025
- Parkflächen
- Turniere – Helfereinsätze, Parcoursbau, sonstige Unterstützung

TOP 10 Verschiedenes

Weitere Tagesordnungspunkte oder Vereinsthemen bitte schriftlich bis zum 20.03.2025 an die Vereins-Emailadresse senden.

## - Reckenthal

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsbeirates Reckenthal

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Reckenthal findet statt  
am: Montag, 7. April 2025, 18:30 Uhr  
Ort: Grillhütte Reckenthal

#### TAGESORDNUNG

##### Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Bericht der Ortsvorsteherin
- 2 Organisation/Planung Kirmes 2025
- 3 Glocke Kapelle
- 4 Dorfmitte
- 5 Dorfautomat, Bücherschrank
- 6 Bäckerautomat
- 7 Spielplatzweiterung
- 8 Schulbus Winterbetrieb
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der  
Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Montabaur, den 21. März 2025

Swantje Aller  
Ortsvorsteherin

## - Wirzenborn

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

# Ahrbachgemeinden



**Boden**

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Einsichtnahme Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Boden für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Boden für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt gem. § 97 Gemeindeordnung (GemO) ab dem 31.03.2025 bis zur Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 / Finanzen, Haushalt, Steuern, Zimmer 107, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Anregungen und Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Boden für das Haushaltsjahr 2025 können ab dem 31.03.2025 innerhalb einer Frist von 14 Tagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur schriftlich eingereicht werden.

Boden, 25.03.2025

gez.

Sandra König  
Ortsbürgermeisterin

---

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Boden findet statt

am: Sonntag, 6. April 2025, 10:00 Uhr

Treffpunkt: Ahrbachhalle, Schulstraße 4, 56412 Boden

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Ortsbegehung; Berücksichtigung der Anliegen aus der Bürgerbefragung

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Boden, den 25. März 2025

Sandra König  
Ortsbürgermeisterin

---

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Widmung der Erschließungsanlage „An der Schüttenwiese“ in der Ortsgemeinde Boden**

Aufgrund der Bestimmungen des § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 in der derzeit geltenden Fassung und dem Beschluss des Ortsgemeinderates Boden vom 11.03.2025 wird die nachstehend bezeichnete Verkehrsfläche in der Gemarkung Boden als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Nr. 3 Buchstabe a) LStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung erstreckt sich auf das nachfolgend genannte Flurstück; vgl. dazu auch die entsprechende Einfärbung im Lageplan.

Bezeichnung	Beschreibung	Tag der Verkehrsübergabe
<u>Gemeindestraße</u>		
„An der Schüttenwiese“ Flur 16, Flurstück 8	„An der Schüttenwiese“, verlaufend von der „Niederahrer Straße“ (Flur 16, Flurstück 1610/3) bis zum Ende des Wendehammers vor den Gewerbegrundstücken (Flur 16, Flurstück 4/2 und Flur 16, Flurstück 5)	nach dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung



Die Widmung tritt nach dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Ein Plan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, kann während der Dienststunden im Rathaus-Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 2. Stock, Zimmer 213, eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und nach § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Montabaur, 20.03.2025

S.

Dr. Richter-Hopprich  
(Bürgermeister)

## **Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 11. März 2025**

### **Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien**

Der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Montabaur informierte über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien.

### **Forstwirtschaftsplan 2025 verabschiedet**

Revierförster Steffen Koch erläuterte den Wirtschaftsplan 2025, der einen Holzeinschlag von 40 Festmetern vorsieht. Die geplanten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf 9.524 Euro. Dem gegenüber stehen geplante Ausgaben von 16.556 Euro. Insgesamt weist der Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Boden für 2025 somit ein zu erwartendes Defizit von 7.033 Euro aus. Der Ortsgemeinderat genehmigte den Forstwirtschaftsplan 2025.

### **Widmung der Erschließungsanlage "An der Schüttenwiese" in der Ortsgemeinde Boden für den öffentlichen Verkehr im Sinne von § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG)**

Aufgrund der Bestimmungen des § 36 LStrG beschloss der Ortsgemeinderat, die Straße „An der Schüttenwiese“ (Flur 16, Flurstück 8) als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Nummer 3 Buchstabe a) LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Hierzu folgt noch eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

### **Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung**

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung“ mit der Firma Schoenauer Straßen- und Tiefbau GmbH aus Weltersburg wurde mit einer Erhöhung von 8 Prozent um ein Jahr bis zum 31. März 2026 verlängert.

### **Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung**

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung“ mit der Firma Christian Elbert und Sohn GmbH aus Zimmerschied wurde mit einer Erhöhung um 8,85 Prozent für die Dauer von einem Jahr (Zeitraum 1. April 2025 bis 31. März 2026) verlängert.

### **Sinkkastenreinigung Auftragsvergabe**

Die Firma von Altenburg aus 31303 Burgdorf wurde mit der Sinkkastenreinigung beauftragt.

### **Jahresrechnung 2023 beschlossen und Entlastung erteilt**

Nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates Boden am 7. Januar 2025 den Jahresabschluss 2023 überprüft hatte, stellte der Ortsgemeinderat in seiner jüngsten Sitzung den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 fest. Soweit Mehrausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen bislang nicht genehmigt worden sind, wurde die Genehmigung nach § 100 GemO erteilt. Anschließend wurde der Ortsbürgermeisterin, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

### **Neugestaltung Friedhof und Anschaffungen für den Friedhof**

Die Vorsitzende informierte, dass ihr mehrere Anregungen für eine Neugestaltung des Friedhofs

vorgetragen wurden, u. a.:

1. Gräber mit einer einfachen Steinplatte auszuweisen;
2. Anschaffung eines Handwagenrecks inkl. Handwagen und Pfandsystem

Aus dem Rat wurde vorgeschlagen, konzeptionell über die Gestaltung des Friedhofs nachzudenken, insbesondere um die Erweiterung des Urnengrabbereichs. Die Ortsbürgermeisterin wird sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Montabaur abstimmen, inwieweit diese Änderungen möglich sind. Der Rat stimmte dieser Vorgehensweise einvernehmlich zu und beschloss die Anschaffung eines Handwagenrecks inkl. Handwagen und Pfandsystem.

### **Anbringung eines Absperrgatters am Fußweg Baugebiet "Mühlweg I"**

Es sollen Absperrgitter errichtet werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.740 Euro.

### **Baulandumlegung für das Bebauungsplangebiet "Mühlweg II"; Anordnung eines Baulandumlegungsverfahrens gemäß § 46 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Aufgrund des § 46 des Baugesetzbuchs (BauGB) wurde die Umlegung „Mühlweg II“ auf Grundlage des Bebauungsplans „Mühlweg II“ mit Stand vom 09.12.2024 (Fassung für die erneute Veröffentlichung) erneut angeordnet und der Beschluss über die Anordnung vom 18. Juli 2022 zurückgenommen. Die Umlegungsbefugnis wurde auf den Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Boden übertragen.

### **Aufstellung des Bebauungsplans "Mühlweg II"**

Der Rat erhielt Informationen über den bisherigen Verfahrensverlauf. Er stimmte dem Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Mühlweg II" einschließlich Begründung/Umweltbericht sowie den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen in der vorgelegten Form zu. Es wurde beschlossen, den Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung, den zeichnerischen und den textlichen Festsetzungen sowie den nach Einschätzung der Ortsgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches im Internet zu veröffentlichen und über das zentrale Internetportal des Landes (GeoPortal) zugänglich zu machen. Weiterhin fasste der Ortsgemeinderat den Beschluss, den Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung sowie den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur im Sachgebiet 2.1 - Planen und Bauen - öffentlich auszulegen. Der Termin wird noch gesondert bekannt gemacht. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten.

### **Annahme einer Zuwendung durch die Ortsgemeinde Boden**

Der Ortsgemeinderat stimmte der Annahme der Zuwendung im Gesamtwert von 600 Euro zur Förderung des Gesundheitswesens zu.

### **Ergebnis Bürgerbefragung**

Zu diesem Thema wird am 6. April 2025, 10:00 Uhr, eine Ortsbegehung stattfinden.



## Heiligenroth

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## Ruppach-Goldhausen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **II. Änderung des Bebauungsplans „Mühlenweg“ der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

##### **I. Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB**

##### **II. Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 31.03.2025 bis 02.05.2025**

##### **I. Änderungsbeschluss**

Der Ortsgemeinderat Ruppach-Goldhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.03.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Mühlenweg“ zu ändern und hierfür das erforderliche Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen. In der Sitzung am 12.03.2025 wurden auch die Planentwürfe durch den Ortsgemeinderat angenommen. Das Bebauungsplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wird der Änderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Abdruck der Planzeichnung. Die II. Änderung des Bebauungsplans beschränkt sich auf das Flurstück 2/5, Flur 1, Gemarkung Goldhausen, Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen.

##### **Ziel des Bebauungsplans:**

Die II. Änderung des Bebauungsplans „Mühlenweg“ soll dazu beitragen, Wohnraum zu schaffen, ohne dabei in unbebauten Außenbereich oder landwirtschaftlich genutzte Flächen auszuweichen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass das bestehende historische Gebäude auf dem Flurstück 2/5, Flur 1, Gemarkung Goldhausen, erhalten bleibt und in die geplante bauliche Entwicklung integriert wird. Es soll gewährleistet sein, dass die strukturelle Integrität und der historische Wert des alten Gebäudes nicht beeinträchtigt werden. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es daher, die vorhandenen räumlichen Potenziale bestmöglich zu nutzen, ohne den Charakter des alten Gebäudes zu verändern. Durch diese Vorgehensweise

wird das alte Gebäude nicht nur erhalten, sondern auch einer sinnvollen Nutzung zugeführt, die zur Attraktivität des Wohnumfeldes beiträgt.

## **II. Veröffentlichung der Planunterlagen**

Der Ortsgemeinderat von Ruppach-Goldhausen hat in seiner Sitzung am 12.03.2025 auch den Beschluss gefasst, den Entwurf zur II. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Die Planunterlagen (Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung) sowie ein Formblatt über „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ werden gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB in der Zeit vom

### **31.03.2025 bis 02.05.2025 (einschließlich)**

im Internet unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) veröffentlicht ([www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) > Rubrik Leben & Erleben > Bauen & Wohnen > Laufende Bauleitplanverfahren > Bebauungspläne der Ortsgemeinden > Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen > II. Änderung des Bebauungsplans „Mühlenweg“)

<https://www.vg-montabaur.de/leben-erleben/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren/bebauungsplaene-der-ortsgemeinden/#accordion-1-0>

Darüber hinaus werden die Planunterlagen durch eine öffentliche Auslegung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 223, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden  
montags, dienstags und mittwochs von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
donnerstags von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr  
zu jedermanns Einsicht zugänglich gemacht (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB).

Gerne bieten wir Ihnen an, im Vorfeld einen Termin mit dem für dieses Bauleitplanverfahren zuständigen Sachbearbeiter des Sachgebiets 2.1, Planen und Bauen, Herrn Neuroth, zu vereinbaren (E-Mail: [rneuroth@montabaur.de](mailto:rneuroth@montabaur.de), Telefonnummer 02602/126-156).

Die Bekanntmachung von verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen ist im vorliegenden beschleunigten Verfahren gem. §13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. §13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich.

In Anwendung des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

### **Hinweise:**

- Die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung liegen vor. Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert bzw. ergänzt wird, da der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Im

vorliegenden Fall soll der Bebauungsplan „Mühlenweg“ dahingehend geändert werden, dass lediglich auf dem vorgenannten Grundstück u.a. die Grundflächenzahl auf 0,4, die Geschossflächenzahl auf 0,8 sowie die Wohneinheiten auf 6 angehoben wird. Die unter Ziffer 1 der Anlage 2 des Baugesetzbuches genannten Merkmale werden von dieser auf das bebaute Grundstück beschränkten Änderung der Planung nicht betroffen. Die II. Änderung des Bebauungsplans unter dem Leitsatz „Innen-vor Außenentwicklung“ hat auch keine, über das heute bereits vorgefundene Maß hinausgehende Beeinträchtigungen oder Auswirkungen auf die unter Ziffer 2 der Anlage 2 des Baugesetzbuches aufgezählten Gebiete zur Folge.

- Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
- Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur abgegeben werden (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 1 BauGB). Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB sollen Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 und 4 BauGB können bei Bedarf Stellungnahmen jedoch auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax an Fax-Nr. 02602/126-297 oder E-Mail an [bauleitplanung@montabaur.de](mailto:bauleitplanung@montabaur.de)).

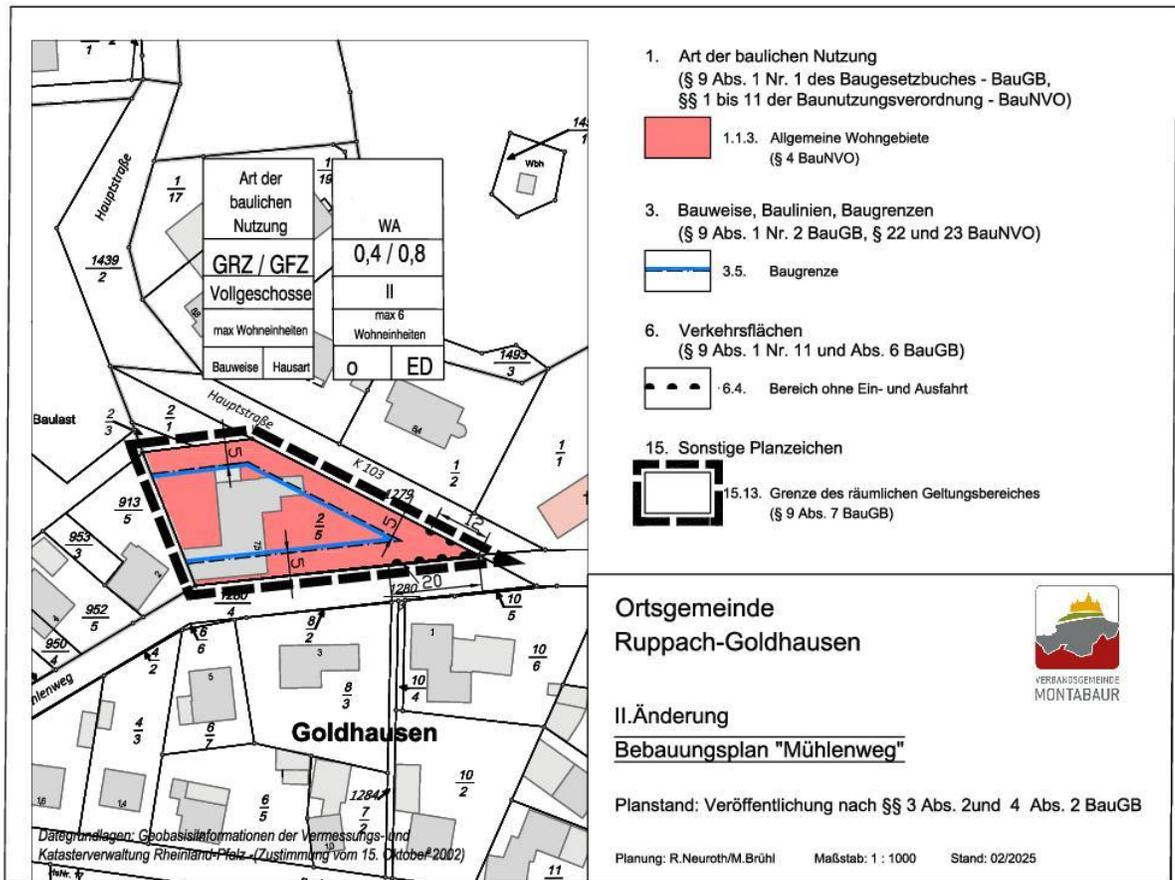
#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Ortsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB, § 4a Abs. 5 BauGB).

Ruppach-Goldhausen, 24.03.2025

Sascha Stein  
Ortsbürgermeister



# Augst



## Eitelborn

### SC Eitelborn 1919 e. V.

Am Donnerstag, den 24.04.2025 findet in der Gaststätte "Nassauer Hof", Unterdorfstraße 33 in Eitelborn, um 20:00 Uhr die diesjährige Jahreshauptversammlung des SC Eitelborn 1919 e. V. statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden,

2. Feststellung der Tagesordnung durch den 1. Vorsitzenden,
3. Wahl des Vorstandes,
4. Verschiedenes,
5. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Die Mitteilung im Amtsblatt (Wochenblatt) gilt für Mitglieder im Bereich Augst-Gemeinden als gültige Einladung zur Jahreshauptversammlung.



## Kadenbach

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kadenbach findet statt

am: Montag, 31. März 2025, 19:00 Uhr

Ort: Alte Schule, Hauptstraße 28 a, 56337 Kadenbach

### **TAGESORDNUNG**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien  
  
Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Kadenbach für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 und Entlastung der Ortsbürgermeisterin und der Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Kadenbach sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur gemäß § 114 Abs. 1 GemO
- 2
- 3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kadenbach 2025 und erstmalige Festsetzung der Grundsteuerhebesätze  
  
Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebiets im Gemarkungsbereich "Am Brückelchen", Ortsgemeinde Eitelborn;  
hier: Vorstellung Ergebnisse Machbarkeitsstudie
- 4
- 5 Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte
- 6 Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung

- 7 Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung
- 8 Sinkkastenreinigung Auftragsvergabe
- 9 Zukunft des Dorfmobils
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 11 Einwohnerfragestunde

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Pachtangelegenheit
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Kadenbach, den 24. März 2025

Fabian Kirmse  
Ortsbürgermeister

---

## **Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kadenbach**

Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kadenbach vom 10.03.2025 liegt zur Einsichtnahme vom 31.03.2025 bis 11.04.2025 bei Herrn Jagdvorsteher Fabian Kirmse (Römerstraße 74 - im ehemaligen Bankgebäude – 56337 Kadenbach) und der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur (Konrad-Adenauer-Platz 8 - 56410 Montabaur - Zimmer 309) aus. Die Niederschrift kann während der Sprechstunde des Ortsbürgermeisters (mittwochs von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr) und während der Kernarbeitszeit der Verbandsgemeindeverwaltung (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr) von den Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Kadenbach, eingesehen werden.

Kadenbach, 11. März 2025

Fabian Kirmse  
Jagdvorsteher



# Neuhäusel

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ausschusses für die Belange der KiTa des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für die Belange der KiTa des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neuhäusel findet statt

am: Donnerstag, 3. April 2025, 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Gemeindehauses, Hauptstraße 52, 56335 Neuhäusel

### **TAGESORDNUNG**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- 2 Erweiterung Kita Neuhäusel - Vorplanung
- 3 Mitteilungen und Anfragen

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Personalangelegenheit

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Neuhäusel, den 25. März 2025

Barbara Sartor  
Ortsbürgermeisterin

---

### **Friedhof Neuhäusel**

An dieser Stelle wird an die Einebnung von Grabstätten bzw. Ausbettung von Urnen aus der Urnenwand, auf dem Friedhof in Neuhäusel, nach dem 28.04.2025 erinnert.

### **Folgende Grabstätten sind betroffen**

Name verstorben

Knopp Anna Martha 1999

Kreutz, Jakob Peter 1999

Wittig, Irma (Urnenwand) 1999

Seifert Julie Hildegard (Urnenwand) 2004

Kühler Georg 1994

Die Erdgräber werden nach dem 28.04.2025 von den Gemeindearbeitern kostenlos eingeebnet. Gegenstände (Vasen/Ampeln usw.), die nicht bis zum 28.04.2025 abgeräumt sind, gehen entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde Neuhäusel über.

Die Urnen aus der Urnenwand werden nach der Ausbettung an einer geeigneten Stelle auf dem Friedhof Neuhäusel in würdiger Weise der Erde übergeben.

Verbandsgemeinde Montabaur

-Friedhofsverwaltung -



**Simmern**

### **Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 18. März 2025**

#### **Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Simmern 2025**

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung. Diese wird in einer der kommenden Ausgaben des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

#### **Erneuerung Gewässerdurchlass K 113 Ortsdurchfahrt - Einleitung Vergabeverfahren mit Vergabeermächtigung**

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, das Verfahren zur Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erneuerung des Gewässerdurchlasses K 113 (Durchlass eines Gewässers dritter Ordnung in Richtung des Seifenbachs) einzuleiten. Sollte die Auftragssumme um nicht mehr als 20 Prozent gegenüber dem genannten Kostenanschlag in Höhe von 20.000 Euro überschritten werden, wird der Ortsbürgermeister den Auftrag der Ingenieurleistungen an die Bieterin mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen. Die getroffene Vergabeentscheidung wird dem Ortsgemeinderat in der folgenden Sitzung mitgeteilt.

### **Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung**

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung“ mit der Firma Schoenauer Straßen- und Tiefbau GmbH aus Weltersburg wurde mit einer Erhöhung von 8 Prozent um ein Jahr bis zum 31. März 2026 verlängert.

### **Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung**

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung“ mit der Firma Christian Elbert und Sohn GmbH aus Zimmerschied wurde mit einer Erhöhung um 8,85 Prozent für die Dauer von einem Jahr (Zeitraum 1. April 2025 bis 31. März 2026) verlängert.

### **Sinkkastenreinigung Auftragsvergabe**

Die Firma von Altenburg aus Burgdorf erhielt den Auftrag zur Sinkkastenreinigung.

### **Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien**

Der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Montabaur informierte über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien.

---

### **SC Simmern 1946 e. V.**

#### **2. Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025**

Der Vorstand des SC Simmern 1946 e.V. lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, 04.04.2025 um 19:00 Uhr in den Vereinsraum Haus Siebenborn herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Berichte des Vorstandes, 4. Berichte der Abteilungen, 5. Bericht des Schatzmeisters, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Entlastung des Vorstandes, 8. Neuwahl des geschäftsführenden Vorstandes, 9. Neuwahl des erweiterten Vorstandes nach §10 der Satzung, 10. Wahl eines Kassenprüfers 11. Anträge und Verschiedenes. Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung bitten wir spätestens 1 Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

In der Mitgliederversammlung legt der Vorstand Rechenschaft über die geleistete Arbeit des vergangenen Jahres ab. Die einzelnen Abteilungen reflektieren das zurückliegende Jahr. Ebenso können hier Fragen, Wünsche und Anregungen unserer Mitglieder gut beraten werden. In diesem Sinne freuen wir uns auf eine rege Beteiligung.

Rudi Krug, 1. Vorsitzender

# Buchfinkenland

## Jahreshauptversammlung 2025 der Nachbarschaftshilfe Buchfinkenland e. V.

Die Jahreshauptversammlung der Nachbarschaftshilfe Buchfinkenland findet am **Montag, 31.03.2025, um 19:00 Uhr**, im Gasthaus „Zum Wiesengrund“ in Gackebach, Im Wiesengrund 3, statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Gedenken an die verstorbenen Vereinsmitglieder
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Neuwahl des Vorstands
8. Wahl von zwei Kassenprüfern
9. Verschiedenes und Anträge

Alle Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen.

Nach der Mitgliederversammlung findet ein kleiner Imbiss in gemütlicher Runde statt.



## Gackebach

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gackebach findet statt

am: Donnerstag, 3. April 2025, 19:30 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Halfterweg 14, 56412 Gackebach

### TAGESORDNUNG

#### I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Jugend- und Einwohnerfragestunde

- 2 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Gackenbach 2025 und erstmalige Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
- 3 Neue Mitte - Gemeindezentrum Gackenbach - 2. Bauabschnitt
- 4 Bekanntgabe einer Eilentscheidung; TGA-Planung "Neue Mitte"
- 5 Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien
- 6 Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung
- 7 Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung
- 8 Kostenbeteiligung Erneuerung der Wärmeerzeugung für das Nahwärmenetz Buchfinken Grundschule, Buchfinkenzentrum (Turnhalle) und Kindertagesstätte Gackenbach/Horbach Friedhof
- 9
  - a) Neuanlage eines Urnengrabfeldes
  - b) Wegesanieerung
  - c) Aufstellung von Schüttgutboxen auf dem Lagerplatz
- 10 Mitteilungen und Anfragen

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Pachtangelegenheit
- 2 Grundstücksangelegenheit
- 3 Auftragsvergabe
- 4 Personalangelegenheit
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Gackenbach, den 25. März 2025

Hans Ulrich Weidenfeller  
Ortsbürgermeister



## Horbach

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## Hübingen

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hübingen findet statt

am: Mittwoch, 2. April 2025, 19:00 Uhr

Ort: Sitzungszimmer der Buchfinkenlandhalle, Schulstraße 20, 56412 Hübingen

### **TAGESORDNUNG**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien
- 2 Vergabe von Baugrundstücken "Oberm Görgengarten"
- 3 Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte
- 4 Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung
- 5 Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung
- 6 Mitteilungen und Anfragen

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Hallenangelegenheit

2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Hübingen, den 25. März 2025

Hendrik Balagny  
Ortsbürgermeister

## Eisenbachgemeinden



**Girod**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



**Görgeshausen**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## Großholbach

### **Aus der gemeinsamen Sitzung des Ortsgemeinderates und des Energieausschusses vom 17. März 2025**

#### **Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien**

Der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Montabaur informierte über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien.

---

### **Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 17. März 2025**

#### **Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung**

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung“ mit der Firma Schoenauer Straßen- und Tiefbau GmbH aus Weltersburg wurde mit einer Erhöhung von 8 Prozent um ein Jahr bis zum 31. März 2026 verlängert.

#### **Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung**

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung“ mit der Firma Christian Elbert und Sohn GmbH aus Zimmerschied wurde mit einer Erhöhung um 8,85 Prozent für die Dauer von einem Jahr (Zeitraum 1. April 2025 bis 31. März 2026) verlängert.

#### **Sinkkastenreinigung Auftragsvergabe**

Die Firma von Altenburg aus 31303 Burgdorf wurde mit der Sinkkastenreinigung beauftragt.

#### **Wildschaden Sportplatz; Auftragsvergabe**

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, den Auftrag der Schadstellenbeseitigung am Sportplatz an die Firma Gartengestaltung Schlegel zu vergeben.



## Heilberscheid

### **Öffentliche Bekanntmachung: Neuaufstellung des Bebauungsplans „Ortslage“ der Ortsgemeinde Heilberscheid im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

- I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 31.03.2025 bis 02.05.2025

#### I. Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat Heilberscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.02.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Ortslage“ aufzustellen und hierfür das erforderliche Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen. In der Sitzung am 11.02.2025 wurden auch die Planentwürfe durch den Ortsgemeinderat angenommen. Das Bebauungsplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Abdruck der Planzeichnung.

#### Ziel des Bebauungsplans:

Die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Ortslage“ dient der umfassenden Modernisierung und Anpassung des veralteten Regelwerks an die heutigen rechtlichen und städtebaulichen Anforderungen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Erhöhung der zulässigen Wohneinheiten pro Gebäude, die Schaffung von Planungssicherheit durch klare und konsistente Vorschriften sowie die Förderung einer sinnvollen Innenentwicklung und Nachverdichtung. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass der Bebauungsplan den dynamischen Veränderungen in der Bebauung gerecht wird und gleichzeitig den zukünftigen städtebaulichen Herausforderungen standhält.

#### II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Darüber hinaus ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit i.S.d. § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift liegen die Planunterlagen (Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung) sowie ein Formblatt über „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ in der Zeit vom **31.03.2025 bis 02.05.2025 (einschließlich)**,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 223, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden  
montags, dienstags und mittwochs von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
donnerstags von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Gerne bieten wir Ihnen an, im Vorfeld einen Termin mit dem für dieses Bauleitplanverfahren zuständigen Sachbearbeiter des Sachgebiets 2.1, Planen und Bauen, Herrn Neuroth, zu vereinbaren (E-Mail: rneuroth@montabaur.de, Telefonnummer 02602/126-156).

Die Unterlagen werden im o.g. Zeitraum zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgender Internetadresse/Rubrik veröffentlicht:

[www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) > Rubrik Leben & Erleben > Bauen & Wohnen > Laufende Bauleitplanverfahren > Bebauungspläne der Ortsgemeinden > Ortsgemeinde Heilberscheid > Neuaufstellung des Bebauungsplans „Ortslage“ Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Sollte die Erörterung zu einer Änderung der Planung führen, so findet gem. § 3 Abs. 1 letzter Satz BauGB keine erneute Anhörung statt. In diesem Fall schließt sich das Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

Hinweise:

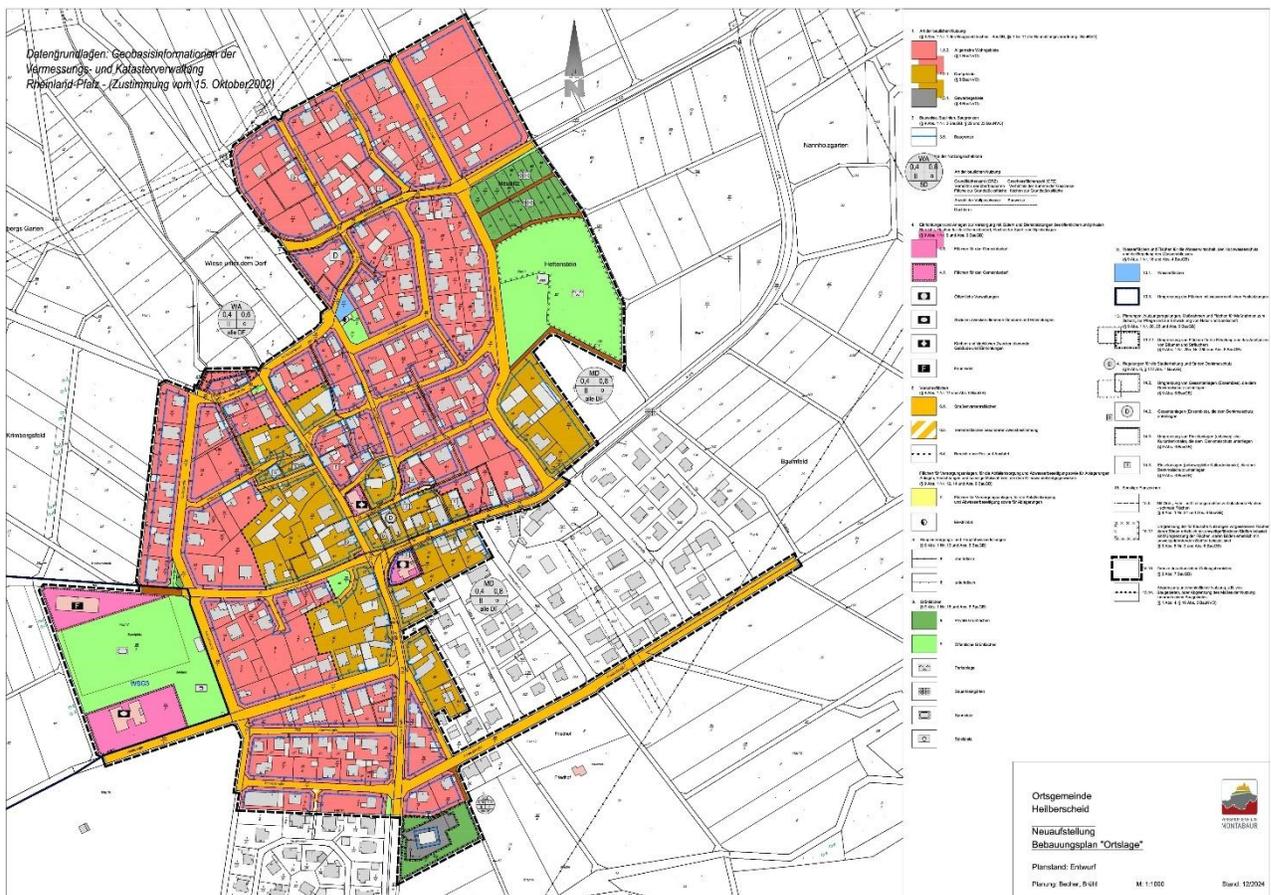
- Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
- Die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung liegen vor. Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird, da der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Im vorliegenden Fall soll ein Bebauungsplan aus den 1970iger Jahren neu gefasst und punktuell durch geringfügige Erweiterungen der überbaubaren Flächen, der Einführung von Firsthöhen, der Anhebung der Zahl der zulässigen Wohneinheiten pro Gebäude von 2 auf 3 usw. den heutigen gesetzlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Die unter Ziffer 1 der Anlage 2 des Baugesetzbuches genannten Merkmale werden von dieser auf die bebaute Ortslage beschränkten Fortentwicklung der Planung in einem kleinen Dorf nicht betroffen. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes hat auch keine, über das heute bereits vorgefundene Maß hinausgehende Beeinträchtigungen oder Auswirkungen auf die unter Ziffer 2 der Anlage 2 des Baugesetzbuches aufgezählten Gebiete zur Folge. Im Vergleich zu Status quo ergibt sich nach Durchführung der Planung kein Mehr an Auswirkungen oder Belästigungen.
- Während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax an Fax-Nr. 02602/126-297 oder E-Mail an [bauleitplanung@montabaur.de](mailto:bauleitplanung@montabaur.de)) abgegeben werden.
- Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Heilberscheid, 24.03.2025

Manfred Hasse  
Ortsbürgermeister



## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Heilberscheid findet statt

am: Dienstag, 1. April 2025, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungszimmer des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 2, 56412 Heilberscheid

### **TAGESORDNUNG**

#### **Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien
- 2 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Heilberscheid für das Jahr 2025 und erstmalige Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
- 3 Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Heilberscheid
- 4 7. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortsgemeinde Heilberscheid
- 5 Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung
- 6 Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung
- 7 Sinkkastenreinigung Auftragsvergabe
- 8 Auftragsvergabe Erneuerung Brückengeländer Eisenbach; Ermächtigung des Ortsbürgermeisters
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Heilberscheid, den 25. März 2025

Manfred Hasse  
Ortsbürgermeister



# Nentershausen

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nentershausen für das Jahr 2025

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nentershausen wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 12.03.2025 beschlossen und am 13.03.2025 der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 2 GemO vorgelegt.
2. Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 17.03.2025 (Az.: 2B-22-1182-901-10) gegen die Haushaltssatzung **keine Bedenken** wegen Rechtsverletzungen erhoben.
3. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 3 GemO ab Montag, den 31.03.2025, bis einschließlich Freitag, den 11.04.2025, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, Zimmer 107 (Neubau Ebene 1) zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link eingesehen werden:

<https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/haushaltssatzungen-haushaltsplaene>

4. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder die aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- 2) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nentershausen, 25.03.2025

Tobias Reusch  
(Ortsbürgermeister)

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nentershausen für das Jahr 2025

Der Ortsgemeinderat von Nentershausen hat, aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. <u>im Ergebnishaushalt</u>	-	-
der Gesamtbetrag der Erträge auf .....	3.339.000	EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf .....	4.123.000	EUR
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf .....	-784.000	EUR
2. <u>im Finanzhaushalt</u>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf .....	-590.000	EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf .....	1.185.000	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf .....	3.362.500	EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf .....	-	2.177.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf .....	2.767.500	EUR

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf .....	0	→	EUR
verzinsten Kredite auf .....	→	→	0 → EUR
zusammen auf .....	→	→	0 → EUR →
→	→	→	

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können wird festgesetzt auf  
..... → 4.827.000 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf  
..... → → 0 EUR

### § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf  
..... → 0 EUR.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze zur Erhebung der Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesatz Grundsteuer A .....	345 v.H.
Hebesatz Grundsteuer B .....	465 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer .....	380 v.H.

Die Jahressteuersätze für das Halten von Hunden innerhalb des Gemeindegebietes werden wie folgt festgesetzt:

Hundesteuer erster Hund .....	40 EUR
Hundesteuer zweiter Hund .....	70 EUR
Hundesteuer dritter Hund und jeder weitere .....	100 EUR
Gefährliche Hunde (gemäß Hundesteuersatzung).....	500 EUR

## **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 16.277.960,26 EUR, Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt auf Basis der Haushaltsplanung 15.942.960,26 EUR.

Zum 31.12.2025 wird auf Basis der Haushaltsplanung ein Eigenkapitalbestand von 15.158.960,26 EUR erwartet.

## **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben**

Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall Haushaltsansätze um 5.000 EUR, bei Haushaltsansätzen ab 50.000 EUR um 10 v.H. überschritten werden.

Erhebliche außerplanmäßige Ausgaben liegen vor, wenn ohne das Vorliegen eines entsprechenden Haushaltsansatzes im Einzelfall Aufwendungen bzw. Auszahlungen von 5.000 EUR oder mehr entstehen und diese nicht innerhalb des jeweiligen Deckungskreises finanziert werden können.

## **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Nentershausen, den 25.03.2025

(Tobias Reusch)  
Ortsbürgermeister

---

## **Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 18. März 2025**

### **Dorfmoderation**

Die Büros Stadt-Land-plus GmbH und Freiraum- und Landschaftsarchitektur stellten dem Ortsgemeinderat ihre Pläne zur Umsetzung der Dorfmoderation vor.

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung fasste der Ortsgemeinderat den Beschluss, die Planungsleistungen für die Dorfmoderation an das Büro Freiraum- und Landschaftsarchitektur Caroline Engelhardt aus Mainz zu vergeben.

Der Beschluss erfolgte vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2025. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, den Ingenieurvertrag mit dem beauftragten Büro abzuschließen, sobald die Genehmigung der Kommunalaufsicht sowie die Zuschussbewilligung des Landes vorliegen.



## Niedererbach

### Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 21. März 2025

#### **Begrüßung des neuen Hüttenwarts**

Ortsbürgermeister Andreas Neubert begrüßte Ratsmitglied Peter Lanio, der sich um die Position des Hüttenwartes der Ortsgemeinde Niedererbach beworben hatte. Er stellte ihn den Ratsmitgliedern in dieser Funktion vor und wünschte ihm viel Erfolg. Anschließend berichtete Ortsbürgermeister Neubert über den Fortschritt der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten an der Grillhütte und der benachbarten Blockhütte sowie an dem Außengelände der Freizeiteinrichtung. Neben neuer Außenbeleuchtung an beiden Hütten wird auch die Feuerstelle erneuert. In der Hütte werden neue Fliesen und Sanitärobjekte verbaut. Mit der Wiedereröffnung der Grillhütte sei voraussichtlich ab Mai zu rechnen; Buchungen würden bereits jetzt entgegengenommen (Tel. 0 64 85 / 18 04 39 oder E-Mail an grillhuetten.niedererbach@gmail.com).

#### **Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Niedererbach 2025**

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung. Diese wird in einer der kommenden Ausgaben des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht. Ergänzend wurde die Verwaltung gebeten, die zur Einführung der Grundsteuer C notwendigen Prüfungen und Schritte einzuleiten.

#### **Zukunft der Kita - Beschlussfassung über die nächsten Schritte**

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, dem „Architekten- und Ingenieurkontor“, 65549 Limburg, den Auftrag zu erteilen, Kostenschätzungen für die Varianten

- Neubau Kindertagesstätte für zwei Betreuungsgruppen in zweigeschossiger Bauweise
- Umbau und ggf. Erweiterung der Kita Obererbacher Straße 2 zu einer Kita für zwei Betreuungsgruppen

zum angebotenen Preis von 9.989,75 € (brutto) zu erstellen. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

#### **Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung**

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung“ mit der Firma Schoenauer Straßen- und Tiefbau GmbH aus Weltersburg wurde mit einer Erhöhung von 8 Prozent um ein Jahr bis zum 31. März 2026 verlängert.

#### **Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung**

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung“ mit der Firma Christian Elbert und Sohn GmbH aus Zimmerschied wurde mit einer Erhöhung um 8,85 Prozent für die Dauer von einem Jahr (Zeitraum 1. April 2025 bis 31. März 2026) verlängert.

## **Sinkkastenreinigung Auftragsvergabe**

Die Firma von Altenburg aus Burgdorf erhielt den Auftrag zur Sinkkastenreinigung für die Jahre 2025 und 2026.



## **Nornborn**

### **Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 20. März 2025**

#### **Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien**

Der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Montabaur informierte über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien.

#### **Forstwirtschaftsplan 2025 verabschiedet**

Revierförster Bernhard Kloft erläuterte den Wirtschaftsplan 2025, der einen Holzeinschlag von 250 Festmetern vorsieht. Die geplanten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf 38.944 Euro. Dem gegenüber stehen geplante Ausgaben von 51.481 Euro. Insgesamt weist der Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Nornborn für 2025 somit ein zu erwartendes Defizit von 12.537 Euro aus. Der Ortsgemeinderat stimmte dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2025 zu.

#### **Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nornborn 2025**

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung. Diese wird in einer der kommenden Ausgaben des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

#### **Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung**

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung“ mit der Firma Schoenauer Straßen- und Tiefbau GmbH aus Weltersburg wurde mit einer Erhöhung von 8 Prozent um ein Jahr bis zum 31. März 2026 verlängert.

#### **Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung**

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung“ mit der Firma Christian Elbert und Sohn GmbH aus Zimmerschied wurde mit einer Erhöhung um 8,85 Prozent für die Dauer von einem Jahr (Zeitraum 1. April 2025 bis 31. März 2026) verlängert.

#### **Annahme von Zuwendungen - Spende zur Förderung des Gesundheitswesens 2024**

Der Ortsgemeinderat stimmte der Annahme von Zuwendungen in Höhe von 2.500 Euro zur Förderung des Gesundheitswesens zu.

# Elbertgemeinden



## Niederelbert

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Niederelbert für das Jahr 2025**

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Niederelbert wurde durch den Ortsgemeinderat am 13.03.2025 beschlossen und am 14.03.2025 der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 2 GemO vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
2. Die Aufsichtsbehörde hat gegen die nicht genehmigungspflichtigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2025 oder die Festsetzungen des Haushaltsplans einschließlich seiner Bestandteile keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht.
3. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 3 GemO ab Montag, den 31.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, Zimmer 107 (Neubau Ebene 1) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Außerdem kann die Haushaltssatzung mit dem zugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2025 ab dem 31.03.2025 unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur eingesehen werden:

<https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/haushaltssatzungen-haushaltsplaene/niederelbert-haushaltssatzung-und-haushaltsplan/>

4. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder die auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- 2) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung der nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Niederelbert, den 25.03.2025

Carmen Diedenhoven  
(Ortsbürgermeisterin)

## **Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Niederelbert für das Jahr 2025**

Der Ortsgemeinderat von Niederelbert hat, aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. <u>im Ergebnishaushalt</u>	-	-
der Gesamtbetrag der Erträge auf .....	3.193.500	EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf .....	3.425.500	EUR
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf .....	- 232.000	EUR
2. <u>im Finanzhaushalt</u>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf .....	-60.000	EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf .....	1.102.000	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf .....	1.692.000	EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf .....	-590.000	EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf .....	650.000	EUR

### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf

.....  
0 → EUR

verzinsten Kredite auf

..... →→ 0 → EUR

zusammen auf

..... →→ 0 →  
EUR →→ → →

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können wird festgesetzt auf

..... → → 0 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

..... → → 0 EUR.

### § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

..... → 0 EUR.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze zur Erhebung der Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesatz Grundsteuer A ..... 345 v.H.

Hebesatz Grundsteuer B ..... 465 v.H.

Hebesatz Gewerbesteuer ..... 400 v.H.

Die Jahressteuersätze für das Halten von Hunden innerhalb des Gemeindegebietes werden wie folgt festgesetzt:

Hundesteuer erster Hund ..... 38 EUR

Hundesteuer zweiter Hund ..... 64 EUR

Hundesteuer dritter Hund und jeder weitere  
.....

89 EUR

## **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 11.401.256,06 EUR, Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt auf Basis der Haushaltsplanung 10.951.256,06 EUR.

Zum 31.12.2025 wird auf Basis der Haushaltsplanung ein Eigenkapitalbestand von 10.719.256,06 EUR erwartet.

## **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben**

Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall Haushaltsansätze um 5.000 EUR, bei Haushaltsansätzen ab 50.000 EUR um 10 v.H. überschritten werden.

Erhebliche außerplanmäßige Ausgaben liegen vor, wenn ohne das Vorliegen eines entsprechenden Haushaltsansatzes im Einzelfall Aufwendungen bzw. Auszahlungen von 5.000 EUR oder mehr entstehen und diese nicht innerhalb des jeweiligen Deckungskreises finanziert werden können.

## **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Niederelbert, den 25.03.2025

(Carmen Diedenhoven)  
Ortsbürgermeisterin



## Oberelbert

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberelbert findet statt

am: Donnerstag, 3. April 2025, 17:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

#### **TAGESORDNUNG**

##### **I. Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- 2 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2022
- 3 Festlegung des Prüfungsumfanges

##### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Oberelbert, den 24. März 2025

Sebastian Stendebach  
Ortsbürgermeister



## Welschneudorf

### Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 18. März 2025

#### **Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien**

Der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Montabaur informierte über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien.

#### **Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Welschneudorf 2025**

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung. Diese wird in einer der kommenden Ausgaben des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

#### **Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung**

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung“ mit der Firma Schoenauer Straßen- und Tiefbau GmbH aus Weltersburg wurde mit einer Erhöhung von 8 Prozent um ein Jahr bis zum 31. März 2026 verlängert.

#### **Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung**

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung“ mit der Firma Christian Elbert und Sohn GmbH aus Zimmerschied wurde mit einer Erhöhung um 8,85 Prozent für die Dauer von einem Jahr (Zeitraum 1. April 2025 bis 31. März 2026) verlängert.

#### **Sinkkastenreinigung Auftragsvergabe**

Die Firma von Altenburg aus 31303 Burgdorf wurde mit der Sinkkastenreinigung beauftragt.

---

#### **Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Welschneudorf e. V.**

Am Samstag den 12.04.2025 um 20.00 Uhr findet die diesjährige Jahreshauptversammlung im Gerätehaus der Feuerwehr statt. Alle aktiven und inaktiven Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2) Totengedenken
- 3) Bericht des Wehrführers
- 4) Bericht des Kassierers
- 5) Bericht des Schriftführers
- 6) Bericht der Kassenprüfer
- 7) Wahl der neuen Kassenprüfer
- 8) Neuwahl des Vorstands
- 9) Sonstiges

# Gelbachhöhen



## Daubach

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Daubach findet statt

am: Montag, 31. März 2025, 17:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

### **TAGESORDNUNG**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- 2 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2022
- 3 Festlegung des Prüfungsumfanges

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Daubach, den 19. März 2025

Thorsten Hahn  
Ortsbürgermeister



## Holler

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Einsichtnahme Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Holler für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Holler für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt gem. § 97 Gemeindeordnung (GemO) ab dem 31.03.2025 bis zur Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 / Finanzen, Haushalt, Steuern, Zimmer 107, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich.

Anregungen und Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Holler für das Haushaltsjahr 2025 können ab dem 31.03.2025 innerhalb einer Frist von 14 Tagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur schriftlich eingereicht werden.

Holler, 25.03.2025

Uwe Meyer  
Ortsbürgermeister



## Stahlhofen

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stahlhofen findet statt

am: Montag, 31. März 2025, 19:30 Uhr

Ort: Lindensaal, Ringstraße 8, 56412 Stahlhofen

## **TAGESORDNUNG**

### **I. Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Jugendfragestunde
- 2 Zukunft der Grillhütte
- 3 Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien
- 4 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans "Solarpark Dielkopf" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- 5 Jahresunternehmerleistungen Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung
- 6 Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 8 Einwohnerfragestunde

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Grundstücksangelegenheit
- 2 Personalangelegenheit
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Stahlhofen, den 24. März 2025

Patrick George  
Ortsbürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Stahlhofen für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Stahlhofen für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen steht den Einwohnerinnen und Einwohnern gem. § 97 Gemeindeordnung (GemO) ab 31.03.2025 bis zur Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme zur Verfügung und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link eingesehen werden:

<https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/%20haushaltssatzungen-haushaltsplaene/Stahlhofen-haushaltssatzung-und-haushaltsplan/>

#### **Zeit und Ort der Einsichtnahme:**

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr).

Fachbereich Finanzen, Zimmer 111

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Stahlhofen für das Haushaltsjahr 2025 durch die Einwohnerinnen und Einwohner sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab 31.03.2025 bei der o.g. Stelle schriftlich einzureichen.

Montabaur, den 25.03.2025

Ortsgemeinde Stahlhofen

gez.

Patrick George  
Ortsbürgermeister



## Untershausen

### **Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 11. März 2025**

#### **Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien**

Der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Montabaur informierte über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien.

#### **Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Untershausen 2025**

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung. Diese wird in dieser Ausgabe des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

#### **Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung**

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung“ mit der Firma Schoenauer Straßen- und Tiefbau GmbH aus Weltersburg wurde mit einer Erhöhung von 8 Prozent um ein Jahr bis zum 31. März 2026 verlängert.

Ausgenommen und nicht beauftragt wurden durch die Ortsgemeinde Untershausen wie auch bisher Arbeiten in folgenden Bereichen:

1. Friedhof und Außenanlagen öffentlicher Gebäude
2. Waldwege
3. Wirtschaftswege
4. kleine Ausbesserungsmaßnahmen an der Trag- und Deckschicht von Straßenbelägen, z. B. wegen Löchern und Rissen.

#### **Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung**

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung“ mit der Firma Christian Elbert und Sohn GmbH aus Zimmerschied wurde mit einer Erhöhung um 8,85 Prozent für die Dauer von einem Jahr (Zeitraum 1. April 2025 bis 31. März 2026) verlängert.

## **Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Untershausen für das Jahr 2025**

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Untershausen wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 11.03.2025 beschlossen und am 12.03.2025 der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 2 GemO vorgelegt.
2. Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.03.2025 (Az.: 2B-22-1182-901-10) gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken wegen Rechtsverletzungen erhoben.
3. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 3 GemO ab Montag, den 31.03.2025, bis einschließlich Freitag, den 11.04.2025, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, Zimmer 109 (Neubau Ebene 1) zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link eingesehen werden:  
<https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/haushaltssatzungen-haushaltsplaene/untershausen-haushaltssatzung-und-haushaltsplan/>
4. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder die aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- 2) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Untershausen, den 20.03.2025

gez.

Cornelia Baas  
Ortsbürgermeisterin

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Untershausen

für das Jahr 2025 vom 20.03.2025

Der Ortsgemeinderat Untershausen hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zurzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

### 1. im Ergebnishaushalt

---

der Gesamtbetrag der Erträge auf	817.000	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.020.000	Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-203.000	Euro

### 2. im Finanzhaushalt

---

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-170.000	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	52.500	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	416.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-363.500	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	533.500	Euro

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Kredite zur Liquiditätssicherung und/oder Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v. H.
- Grundsteuer B auf	465 v. H.
- Gewerbesteuer auf	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	25 Euro
- für den zweiten Hund	51 Euro
- für jeden weiteren Hund	76 Euro

## **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 2.601.294,50 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt auf Basis der Haushaltsplanung zum 31.12.2024 2.586.294,50 Euro und zum 31.12.2025 2.383.294,50 Euro.

## **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall Haushaltsansätze um 2.500 Euro, bei Haushaltsansätzen ab 25.000 Euro um 10 v.H. überschritten werden.

Erhebliche außerplanmäßige Ausgaben liegen vor, wenn ohne das Vorliegen eines entsprechenden Haushaltsansatzes im Einzelfall Aufwendungen bzw. Auszahlungen von 2.500 Euro oder mehr entstehen und diese nicht innerhalb des jeweiligen Deckungskreises finanziert werden können.

## **§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt oder in einer Investitionsübersicht darzustellen, ebenso solche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

Untershausen, den 20.03.2025

gez.

Cornelia Baas  
Ortsbürgermeisterin

### **Impressum**

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter [amtsblatt@montabaur.de](mailto:amtsblatt@montabaur.de)

Veröffentlichung unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de)